

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

P R Ü F B E R I C H T

(1. Neufassung)
über

Sonderräder und Reifen

Radtyp RS 071

(8 J x 15 H2 ET 18)

1. Verwendungsbereich: an der Hinterachse nachstehend aufgeführter
Fahrzeuge

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW)

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung		
BMW 3/1	9637/2	A16/2; A16/4	BMW 315		
		A18; A18/2; A18/4	BMW 316		
		A18i; A18i/2; A18i/4 K18i/2; K18i/4	BMW 318i		
		A20i; A20i/2; A20i/4	BMW 320i		
		A23i; A23i/2; A23i/4	BMW 323i		
		K27e/2; K27e/4	BMW 325e		
		A25i/2; A25i/4	BMW 325i		
		A24d/2; A24d/4	BMW 324d		
		9637/3		A16/2..; A16/4..	BMW 315
				A18/2..; A18/4..	BMW 316
A18i/2..; A18i/4..	BMW 318i				
K18i/2..; K18i/4..	BMW 318i, 316i				
A20i/2..; A20i/4..	BMW 320i				

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

Fortsetzung zu:

1. Verwendungsbereich

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
	9637/3	K20i/2..; K20i/4..	BMW 320i
		A25i/2..; A25i/4..	BMW 325i
		K25i/2..; K25i/4..	BMW 325i
		K27e/2..; K27e/4..	BMW 325e
		A24d/2..; A24d/4..	BMW 324d
		A24td/2...; A24td/4..	BMW 324td
BMW 3/R	E 147	K20i/..; A20i/..	BMW 320i (Cabrio)
		K25i/..; K25i/..	BMW 325i (Cabrio)

2. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	BBS Kraftfahrzeugtechnik AG, 7622 Schiltach
Typ:	RS 071
Radgröße:	8 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	18 mm
Lochkreis:	∅ 100 mm - 4 Loch
zu. Radlast:	480 kg (bei $r_{dyn} = 0,294$ m)
Zentrierung:	Mittenzentrierung ∅ 57 mm E9

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

Fortsetzung zu:

2. Angaben zu den Sonderrädern

Art:	Mehrteilige Leichtmetall-Sonderräder mit aus Leichtmetall-Blechen gedrücktem Außen- und Innenbett sowie einem geschmiedeten Radstern. Die Einzelteile werden mit 30 Spezialzwölfkant-Schrauben mit den dazugehörigen Spezial-Zwölfkantbundmuttern verschraubt. Die Sicherung der Schrauben erfolgt durch einen Spezialkleber. Die Abdichtung erfolgt durch Auftragen einer Silikonmasse. Die Mittenbohrung wird mit einem LM-Deckel verschlossen. Hinweis: Das Lösen der Schraubenverbindungen bzw. Zerlegen der Räder ist <u>nicht</u> zulässig (siehe Montageanleitung).
Breite des Außenbettes:	2"
Breite des Innenbettes:	5 1/2"
Radstern:	Dicke an den Verschraubungen 1/2"
Kennzeichnung:	An der Außenseite des Radsterns ist erhaben eingeschmiedet bzw. eingeschlagen: BBS GERMANY GESCHMIEDET RS 071 8 J x 15 H2 ET 18 MADE IN GERMANY - fortlaufende Radnummer - Fertigungswoche und -jahr
Ventile:	Metallschraubventile BBS T.-Nr. 09.15.004
Auswuchtgewichte:	Klebegewichte
Befestigung:	Nur mit den vom Radhersteller mitgelieferten Kegelbundschrauben M12 x 1,5, Schaftlänge 28 mm, BBS-Teile-Nr. 09.023.037 Anzugsmoment 110 Nm

Die Räder des Typs RS 071 sind vom Technischen Überwachungs-Verein Stuttgart e.V. mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorgesehenen Belastungsfall geprüft worden.

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

3. Reifen

In Verbindung mit o.a. Rad an der Hinterachse sind folgende Bereifungskombinationen unter Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen möglich, wobei an der Vorderachse die Radtypen RS 001 (7 J x 15 H2 ET 25) bzw. RS 070 (7J x 15 H2 ET 16) zu verwenden sind. Die Auflagen für diese Räder sind dem jeweiligen Prüfbericht des TÜV Stuttgart e.V. zu entnehmen.

	<u>Auflagen und Hinweise</u>	
	<u>Typ BMW 3/1 bis Modelljahr 1987</u>	<u>Typ BMW 3/R, Typ BMW 3/1 ab Modelljahr 1988</u>
Kombination 1:		
vorne 195/50 * R 15	RS 001 / RS 070	RS 001 / RS 070
hinten 205/50 * R 15	1) 2) 3) 4) 5) 6)	1) 2) 3) 4) 5) 6) 11)
Kombination 2:		
vorne 205/50 * R 15	RS 001 / RS 070	RS 001 / RS 070
hinten 205/50 * R 15	1) 3) 4) 5) 6)	1) 3) 4) 5) 6) 11)
Kombination 3:		
vorne 205/50 * R 15	RS 001 / RS 070	12)
hinten 225/50 * R 15	1) 2) 3) 6) 7) 8) 9)	12)
Kombination 4:		
vorne 205/55 * R 15	RS 001 / RS 070	12)
hinten 225/50 * R 15	1) 3) 6) 7) 8) 9)	12)
Kombination 5:		
vorne 215/50 VR 15	RS 001 / RS 070	RS 001 / RS 070
hinten 215/50 VR 15	1) 6) 9) 10) 11)	1) 5) 6) 10) 13)

4. Auflagen und Hinweise

Allgemein:

Es sind an Vorder- und Hinterachse Reifen des selben Herstellers und des selben Typs zu verwenden.

Die beschriebene Umrüstung ist nur für Fahrzeuge mit serienmäßigen Sturzwerten bei jeweils zulässiger Achslast zulässig! Dies ist bei tiefergelegten Fahrzeugen zu beachten:

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 7622 SchiltachPrüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

Fortsetzung zu:

4. Auflagen und Hinweise

- 1) Der Falz am Radausschnitt ist oberhalb der Stoßstange bzw. Zierleiste umzuliegen.
- 2) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Anti-Blockiersystem (ABS).
- 3) Es sind nur die in den Anlagen aufgeführten Reifentypen zulässig. Die jeweils zutreffende Fabrikatbindung ist im Kfz-Brief mit einzutragen.
Die von den Reifenherstellern für Vollast und Höchstgeschwindigkeit vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für 325i sind zu beachten.
- 4) Bei Fahrzeugen mit werkseitig eingetragener Reifengröße 195/65 * R 14 ist der Geschwindigkeitsmesser zu überprüfen und ggf. unter Mitberücksichtigung der Serienbereifung anzupassen.
- 5) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten ist zu prüfen. Je nach Karosserietoleranz und Höhenstand können zusätzliche Abdeckungsteile erforderlich sein.
- 6) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 7) Unter Berücksichtigung einer zulässigen Reifenbetriebsbreite von 253 mm ist der Freigang zwischen Reifenaußenflanke und Radausschnitt bzw. Radhaus außen in jedem Einzelfall durch vollständiges Einfedern zu prüfen.
Je nach Karosserietoleranz können zusätzliche Nacharbeiten (Aufweiten) erforderlich sein.
- 8) Aus ausreichenden Abstand zwischen Reifeninnenflanke und Radhaus innen ist zu achten (insbesondere im Bereich ab der Karosserie seitigen Federaufnahme nach vorne). Ggf. ist das Radhaus nachzuarbeiten.
- 9) In Fahrtrichtung hinten sind zusätzliche Radabdeckungsteile erforderlich. Der Reifenfreigang darf nicht eingeschränkt werden.
- 10) Nur zulässig mit Reifentyp Pirelli P7 bzw. P7R.
Diese Fabrikatbindung ist im Kfz-Brief mit einzutragen.
Die vom Reifenhersteller für Vollast und Höchstgeschwindigkeit für 325i vorgeschriebenen Mindestluftdrücke sind zu beachten.
- 11) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenaußenflanke und Radhaus bzw. Radausschnitt ist zu achten. Ggf. sind diese Bereiche zusätzlich nachzuarbeiten (aufzuweisen).
Dies ist in jedem Einzelfall durch vollständiges Einfedern zu prüfen.

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
7622 SchiltachPrüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

12) Für BMW 3/R (Cabrio) und BMW 3/1 (ab Modelljahr 1988) nicht zulässig.

13) Der Innenkotflügel ist nach außen aufzuweiten (insbesondere im Bereich ab der Radmitte nach hinten).

Der Freigang zwischen Reifen und Kotflügel ist in jedem Einzelfall durch vollständiges Einfedern zu prüfen.

5. Freigängigkeit

Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Achs- und Bremsenteilen war an den Prüffahrzeugen vorhanden.

Der Freigang zur Karosserie ist durch entsprechende Nacharbeiten herzustellen.

6. Radabdeckung

Bei Bereifungskombinationen 3 und 4 werden die Reifenlaufflächen durch die serienmäßige Karosserie nicht mehr ausreichend abgedeckt, ebenso bei Kombination 5 für BMW 3/1 bis Mod. 1987.

Bei den anderen Kombinationen waren die Reifenlaufflächen an den Prüffahrzeugen noch knapp ausreichend abgedeckt.

7. Reifeneignung

Von den in den Anlagen aufgeführten Reifenherstellern liegen die Freigaben für die von den Normen abweichende Verwendung der Reifengrößen 205/50 VR 15 bzw. 215/50 VR 15 auf Felgenbreite 8 Zoll sowie über Tragfähigkeit und Höchstgeschwindigkeit vor (max. Hinterachssturz bei zulässiger Achslast: -4°).

8. Geschwindigkeitsmesser

Der Abrollumfang der Umrüstreifengröße 205/50 * R 15 liegt für Fahrzeuge mit Serienbereifung 195/65 * R 14 in einem Bereich, der eine Überprüfung und ggf. Nachjustierung erfordert.

9. Anbau in Verbindung mit tiefergelegtem Fahrzeug

Die beschriebene Umrüstung ist bis zu einer Hinterachslast von max. 880 kg auch zulässig in Verbindung mit dem BBS-Fahrwerksatz bzw. Bilstein-Fahrwerksatz gemäß Prüfberichten des TÜV Stuttgart.

Bei Fahrzeugen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese entsprechend zu reduzieren.

Antrag- BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
steller: 7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)

10. Reserverad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radschrauben zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

11. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

12. Gültigkeit

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Rädern oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Räder beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

13. Anlagen

Montageanleitung des Radherstellers
Reifendrucktabelle

Stuttgart, den 12. JAN. 1988
TYP-GS/S

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Handwritten signature)
(Schreiber)

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik
7622 Schiltach

Prüfbericht
Nr. 18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)
Nachtrag II

Nachtrag II zum
P R Ü F B E R I C H T
(1. Neufassung)
über
Sonderräder und Reifen
Radtyp RS 071
(8 J x 15 H2 ET18)

Zwei weitere Reifenkombinationen kommen hinzu.
Die Auflagen werden angepaßt

Ergänzung zu:
3. Reifen

Auflagen und Hinweise

	<u>Typ BMW 3/1 bis Modelljahr 1987</u>	<u>BMW 3/1 ab Modell- jahr 1988, BMW 3/R</u>
Kombination 6		
vorn 215/50 VR (ZR) 15	Nur RS 070	Nur RS 070
hinten 215/50 VR (ZR) 15	1) 3) 6) 9) 11)	1) 3) 6) 9) 13)
Kombination 7		
vorn 205/55 * R 15	RS 001 / RS 070	RS 001 / RS 070
hinten 205/55 * R 15	1) 3) 5) 6) 11)	1) 3) 5) 6) 11)

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik
7622 SchiltachPrüfbericht
Nr. 18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)
Nachtrag II4. Auflagen und Hinweise

- 1) Der Falz am Radausschnitt ist oberhalb der Stoßstange bzw. der seitlichen Zierleiste anzulegen.
- 3) Es sind nur die in den Anlagen aufgeführten Reifentypen zulässig. Die jeweils zutreffende Fabriktbindung ist im Fahrzeugbrief mit einzutragen.
Die von den Reifenherstellern vorgeschriebenen Mindestluftdrücke für Vollast und Höchstgeschwindigkeit sind dem Fahrzeugführer auf geeignete Art (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Betriebsanleitung etc.) mitzuteilen!
- 5) Die Abdeckung der Reifenlaufflächen nach hinten ist zu prüfen. Je nach Karosserietoleranz und Höhenstand können zusätzliche Abdeckungs-
teile erforderlich sein.
- 6) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 9) In Fahrtrichtung hinten sind zusätzliche Radabdeckungsteile erforderlich.
- 11) Auf ausreichenden Abstand zwischen Reifenaußenflanke und Radhaus bzw. Radausschnitt ist zu achten.
Je nach Karosserietoleranz können zusätzliche Nacharbeiten (Aufweiten) erforderlich sein.
Dies ist in jedem Einzelfall durch Vollständiges Einfedern der Hinterachse zu prüfen.
- 13) Das Radhaus ist nach außen bis zur Anlage am Seitenteil aufzuweiten.
Der Freigang zwischen Reifenaußenflanke und Radhaus bzw. Radausschnitt ist in jedem Einzelfall durch vollständiges Einfedern der Hinterachse zu prüfen.

Die übrigen Angaben des Prüfberichts mit Nachtrag I gelten weiter.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken. Der Prüfbericht ist mit vorzulegen.


Anlagen

Reifendrucktabelle

Stuttgart, den

04. JULI 89

TYP-GS/Ru

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr
(S c h r e i b e r)

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)
Nachtrag III

Nachtrag III zum
P R Ü F B E R I C H T
(1. Neufassung)

über

Sonderräder und Reifen
Radtyp RS 071
(8 J x 15 H2 ET18)

Der Verwendungsbereich des Radtypes RS 071 wird erweitert.

Ergänzung zu:

1. Verwendungsbereich (nur an der Hinterachse)

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW)

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
BMW 3/1	9637/4	18 sS 21	BMW 318 iS

Die übrigen Angaben des Prüfberichts mit Nachträgen gelten weiter.

Zur Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist der Prüfbericht mit vorzulegen.

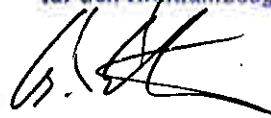
Stuttgart, den
TYP-GS/br

23. JAN. 90

BBS 001

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr




(Schreiber)

Antrag-
steller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG
7622 Schiltach

Prüfbericht Nr.
18 10 05 0791/1
(1. Neufassung)
Nachtrag IV
Blatt: 1

Nachtrag IV zum
PRÜFBERICHT
(1. Neufassung)

über

Sonderräder und Reifen
Radtyp RS 071
(8 J x 15 H2 ET18)

Der Verwendungsbereich des Radtypes RS 071 wird erweitert.

Ergänzung zu:

1. Verwendungsbereich (nur an der Hinterachse)

Fahrzeughersteller: Bayerische Motorenwerke AG (BMW)

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
BMW 3/R	E 147/1	18i..	318i Cabrio
		20i..	320i Cabrio
		25i..	325i Cabrio

Die übrigen Angaben des Prüfberichts mit Nachträgen gelten weiter.

Zur Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist der Prüfbericht mit vorzulegen.

Stuttgart, den 15. JAN. 91
TYP-GS/vl
BBS 005

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



(Schreiber)